

G. R. Nr. 234  
 vom 6. März 1933

Exp. 668

1. Beilagen

Windsheim

am 6. März 1933 12 Uhr 30 Min.

Gesch. Reg. Nr. 234

Grundstücksübertragung.

Heute, den

6. März 1933

sechsten März zu eintausendneunhundertdreiund-  
 dreißig

erschienen vor mir, Dr. Hans R a m e r, Notar in  
 Windsheim, an der Amtsstelle des Notariats Winds-  
 heim:

1. Herr Dr. Robert W e i n m a n n, Studienprofes-  
 sor in Windsheim,  
 im gesetzlichen Güterstande der Verwaltung und  
 Nutznießung nach B.G.B. lebend,

2. Herr Otto H o s s e u s, Studienrat in Winds-  
 heim,

handelnd

für den "Bund Naturschutz in Bayern, eingetrage-  
 ner Verein Sitz München"

auf Grund der heute in Urschrift vorgezeigten, zur  
 Beiheftung an gegenwärtige Urkunde übergebenen

Vollmacht vom 7. Dezember 1932, unterschriftlich  
 beglaubigt am 9. Dezember 1932 unter Gesch. Reg.  
 Nr. 4213, des Notariats München XIII.

Die beiden Erschienenen sind mir, Notar, persön-  
 lich bekannt.

S. 116

Zurückverkauft 1934

Geb. N. N. 234

Gid. Gem. St. R-N

Gem. Zuschl. "

Staat. Tar. 28 " 2

" " 11 " 1

" " 21 " 2

" " 31 " 3

Notar: " 6

Vollm. feiere " 1

Uebers. " "

Abshr. f. Gr. V. A. " 1,50

" f. F. A. " 1,80

Ausfert. " 1,80

Bollfr. Kl. " "

Auslagen " 4,20

" " "

" " "

Ga. R-N 1.6.33

Gemeindeverwaltung Windsheim  
 vom 8. März 1933  
 bezugl.

Dem erwerbenden Verein  
 Ausfert. erteilt am 17.  
 5.33.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkundete ich auf Grund ihrer bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärungen, nach Einsicht des Grundbuchs folgende

Grundstücksübertragung:

I.

Herr Dr. Robert W e i n m a n n überträgt und überläßt

an

den Verein "Bund Naturschutz in Bayern, eingetragener Verein, Sitz München"

zum vollen Eigentum

das in der Steuergemeinde Windsheim gelegene, im Grundbuche des Amtsgerichts Windsheim für Windsheim

Band XIX Seite 83 Blatt 858

lastenfrei

vertragsgegenständliches Grundstück:

l. Nr. 38574/2 im Lochbrunnen,

Weinberg zu 0,160 ha

mit allen bisherigen, laufenden Nutzungen, Rechten und Lasten,

unter Haftung für Freiheit des Grundstücks von

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden,

sonstigen im Übrigen ohne Gewähr, insbesondere ohne Haftung

für Freiheit desselben von Dienstbarkeiten, für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes und die Ertragsfähigkeit, \_\_\_\_\_  
(um den vereinbarten Preis:)

unentgeltlich, der Gebührenbewertung halber im Wertschätzung von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ 80 RM \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ achtzig Reichsmark. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ II. \_\_\_\_\_

Die Vertragsteile sind über den Eigentumsübergang nach Maßgabe gegenwärtigen Vertrages einig und bewilligen und beantragen hienach die Eintragung dieser Rechtsänderung in das Grundbuch. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ III. \_\_\_\_\_

Die Übergabe des Grundstücks mit Besitz und Gefahr ist erfolgt. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ IV. \_\_\_\_\_

Von gegenwärtiger Urkunde, deren Kosten der erwerbende Verein trägt, soll dieser Ausfertigung erhalten. \_\_\_\_\_

Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet. \_\_\_\_\_

(Zur Einhebung der Grunderwerbsteuer wird der amtierende Notar ermächtigt. lies:)

Bemerkt wird, daß das Grundstück Pl. Nr. 38574/2 bereits im Jahre 1926 vom "Bund Naturschutz in \_\_\_\_\_

Bayern, e.V." Bezirksgruppe Uffenheim käuflich erworben worden ist. Herrn Dr. Robert Weinmann wurde das Grundstück als Treuhänder des genannten Vereins zugeschrieben. \_\_\_\_\_

Zur Regelung der Grunderwerbsteuerangelegenheit wird der amtierende Notar ermächtigt. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Samt der Anlage \_\_\_\_\_  
vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben: \_\_\_\_\_

*R. Robert Weinmann* \_\_\_\_\_

*Otto Hessens* \_\_\_\_\_

*L. H. H. H.*  
\_\_\_\_\_